

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 68/2023

Gemeinderat

Ortschaftsrat
Rübgarten

öffentlich

23.06.2023
AZ 621.41
Stefan Adam

Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Sportgelände Rübgarten" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- Aufstellungsbeschluss
- Entwurfsfeststellung

I. Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Sportgelände Rübgarten“ werden gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB entsprechend den Darstellungen in der Begründung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO geändert.
2. Die Änderungsentwürfe, bestehend aus dem Änderungsdeckblatt zum zeichnerischen Teil vom 23.06.2023 (Anlage 1), der Satzung vom 23.06.2023 (Anlage 2) sowie dem Deckblatt zum Textteil und den Örtlichen Bauvorschriften vom 23.06.2023 (Anlage 3), werden festgestellt. Ebenfalls festgestellt wird der Entwurf der Begründung vom 23.06.2023 (Anlage 4).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren zu betreiben.
4. Den geplanten Baumaßnahmen (Bau einer Grillhütte, Umbau der Natursteinmauer zu einer Betonstufentribüne und Umgestaltung der Wegeflächen) wird, sofern das Gemeindegrundstück betroffen ist, auch in zivilrechtlicher Hinsicht zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit dem SSV Rübgarten e.V. abzuschließen.

II. Begründung

Der SSV Rübgarten e.V. beabsichtigt die Errichtung einer Grillhütte sowie gewisse Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich der Außenanlagen nordöstlich angrenzend an das Sportheim. Auf die in der Anlage 5 beigefügten Planskizzen wird zur weiteren Erläuterung verwiesen. Da die Maßnahmen, insbesondere der Bau der Grillhütte, teilweise auf Flächen im Gemeindeeigentum stattfinden soll, bedürfen sie der zivilrechtlichen Zustimmung der Gemeinde. Den Beispielen anderer Vereine in der Gemeinde folgend kann diese aus Sicht der Verwaltung erteilt werden, die Verwaltung würde in Folge mit dem SSV Rübgarten e.V. eine

entsprechende Nutzungsvereinbarung zur Regelung der rechtlichen Fragen abschließen. Die Zurverfügungstellung der Flächen erfolgt in diesem Rahmen unentgeltlich im Wege der Vereinsförderung. Auch dies entspricht jeweils dem üblichen Procedere.

Des Weiteren müssen der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften dergestalt geändert werden, dass ein solches Nebengebäude auch außerhalb der überbaubaren Flächen unter Einhaltung des nötigen Waldabstands zulässig ist und dass für dieses die Vorgaben zur Errichtung eines Satteldachs nicht gelten. Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, sodass nun zunächst die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung erfolgen.

gez.
Stefan Adam

Anlagen:

Anlage 1: Änderungsdeckblatt zum zeichnerischen Teil vom 23.06.2023

Anlage 2: Satzung vom 23.06.2023

Anlage 3: Deckblatt zum Textteil und den Örtlichen Bauvorschriften vom 23.06.2023

Anlage 4: Begründung vom 23.06.2023

Anlage 5: Planskizzen SSV Rübgarten e.V.